

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
Tageblatt, Riesa.

Berichtspflicht
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 22.

Freitag, 27. Januar 1899, Abend.

52. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Ströbitz oder durch andere Zeitung frei bis zum 1. März 50 Pf., bei Abholung am Schalter der beiden Postämter 1. März 25 Pf., durch den Briefträger bis zum 1. März 60 Pf. Einzelne Nummern bis Kurzabzug bis Vormittag 3 M. ohne Sendung.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Augustenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach den in der Bezirksversammlung am 20. dieses Monats vorgenommenen Wahlen besteht der Bezirksausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Herrn Bürgermeister Berghändler zu Radeburg,

Voesters Riesa,

" Rittergutsbesitzer Kommerzienrat von Burgk auf Schön'eld,
" Gutsbesitzer Karl Gräfe zu Mittel-Ebersbach,
" Rittergutsbesitzer Geheimer Hofrat Dr. Wehnert auf Niedingen,
" Vereinsdirektor Wierisch zu Großenhain,
" Gemeindevorstand Otto zu Göba

und

Rittergutsbesitzer Sachse auf Wierschnitz.

Großenhain, den 24. Januar 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

A 15.

Dr. Uhlemann.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 328 die Firma

Carl W. Hörnig in Oppitzsch

und als deren Inhaber

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Januar 1899.

Ein selten schöner Wintertag war uns heute beschieden. Klarblau zeigte sich der Himmel, goldener Sonnenchein strahlte hernieder, leise bewegt war die kalte Luft — es war wohres „Kaisertags“ heute, zu Kaiser's Geburtstag. Aus Anlaß des leichter präsentierten sich die öffentlichen, sowie eine Anzahl Privatgebäude in Pranggestalt und verliehen dadurch auch äußerlich dem Tage ein schüchternes Gepräge. Die im Übrigen anlässlich des Geburtstages des hohen Reichsherren in Aussicht genommenen patriotischen Veranstaltungen wurden programmgemäß durchgeführt und gedenken wir morgen noch aus dieselben des Abends zurückzutun.

Die gestrige Theater-Vorstellung im „Weitiner Hof“ hatte sich eines leidlich guten Besuchs zu erfreuen und wurde den Darstellern, wie man uns mittheilt, wegen ihrer recht bestechenden Leistungen wiederum dievolle Anerkennung und Beifall gezollt. Morgen geht im Hotel Höpflner zum zweiten Male das beliebte, angenehme Lustspiel „Zu weinen Mögl“ in Scne, hoffentlich bringt es der Direction einen gleich guten Erfolg wie der ersten Aufführung.

Ein unter zahlreicher Beihaltung aus allen Theilen des Reichs vorgestern in Berlin abgehaltener allgemeiner deutscher Schiffertag beschloß einstimmig die Begründung eines Schiffersbundes, welcher ganz Deutschland umfasst, seinen Sitz in Berlin habe und alle wirtschaftlichen Interessen aus dem Gebiete der Binnenschiffahrt zur Vertretung der Gesamtinteressen des ganzen Schiffersstandes zusammenzuschließen soll. Ferner nahm der Schiffertag eine Erklärung an, wodurch der Ausschuß beauftragt wird, alle zur Verhinderung der Ausführung des geplanten Großschiffahrts-Kanals Berlin-Stettin geeigneten Schritte zu thun, da die vorhandenen Wasserstraßen den Bedürfnissen genügen und durch den Bau zahlreiche Schiffseigner in ihrer Existenz bedroht würden.

Neben die Aussichten des Getreidemarktes wird Herr Professor Dr. Wohl, Breslau am 3. Februar d. J. Nachm. 4 Uhr, bei Gelegenheit einer Gesellschaftsversammlung der Deutschen Gesellschaft im Rz. Gotha im weißen Saale der deutschen Schänke zu den „3 Löwen“ in Dresden, einen Vortrag halten, zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie bei der Gesellschaftsfeier der Gesellschaft, Wienerstraße 13 I bis zum 3. Februar, Mittags 12 Uhr Antretenkarten einholen, oder solche gegen Erlegung von 50 Pf. von Nachm. 1/4 Uhr an am Eingange des Vortragssaales entnehmen. Der Herr Vortragende wird seinem Vortrage folgendes Programm zu Grunde legen: 1. Die Abhängigkeit des Getreidepreises überhaupt; Verhältnisse der Getreideproduktion, Consumption, Einfuhr und Ausfuhr, auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2. Vorgeschichte der gegenwärtigen Weltenkonjunktur. 3. Materialien zur Beurtheilung der zukünftigen Zukunft des Getreidepreises. 4. Daten zur Beurtheilung der weiteren Entwicklung der amerikanischen und russisch-österlichen Getreideconcurrenten. +

Weissen. Elegante Bettler finden, so erzählte das „Dr. T.“, im Allgemeinen nur in Großstädten ein glückliches Feld für ihre Thätigkeit, aber zuweilen versuchen sie auch einmal in Mittelstädten ihr Glück. Das war längst mit einem angeblichen Sänger der Fall, dem es dank seiner ele-

Herrn Carl Wilhelm Hörnig

in Oppitzsch

eingetragen.

Riesa, am 25. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Die Anzeigen der Schutzmannschaft wegen unverlohneter Reinigung der Straßen durch die hierzu verpflichteten Haussbesitzer oder ihrer Stellvertreter haben sich in der letzten Zeit deutlich gehäuft, daß wir uns veranlaßt sehen, die Bestimmung des § 42 der diesigen Strafengesetz-Ordnung, wonach die Eigentümmer (oder deren Stellvertreter) von an öffentlichen Straßen oder Plätzen gelegenen Grundstücken, mögen dieselben bebaut oder unbebaut sein, verpflichtet sind, die vor ihrem Grundstück gelegenen Straßenstücke bis zur Mitte des Fahrdammes und in der ganzen Frontlänge so oft es nötig, mindestens aber jeden Mittwoch und jeden Sonnabend sorgfältig zu reinigen, eindringlich und mit dem Hinweise darauf in Erinnerung zu bringen, daß gegen Ungehorsame unnachlässliche vorgegangen werden wird.

Riesa, den 27. Januar 1899.

Der Rath der Stadt.

Voesters.

Sch.

gantzen Kleidung gelungen sein dürfte, nicht nur in verschiedenen Häusern Eintreten, sondern auch darin wilde Soden zu erlangen. Offenbar hatte auch einer seiner Wohlthäter die Schwäche gehabt, ihn mit weiteren Utensilien zu versehen, denn er zeigte sich über die hiesigen Müllstreuer sehr genau unterrichtet. Auf Besuch einer Volksküche, die diese Sorte von Schwindlern kennt, legte der „Sänger“ als Ausweis einen Polizeianmeldechein vom Jahre 1896 vor. Doh ihm dieses „Document“ als alleiniger Ausweis diente, beweis schon der Umstand, daß es auf Seinwand gefällt war. Offenbar hat der reisnde Künstler auf Grund dieses vollkommen wertlohen Papiere bisher nicht nur sein Leben gefrisst, sondern sogar so gute Einnahmen gemacht, daß er, wie gesagt, im noblen Bürgercafé einhergehen könnte. Falls der „noble Sänger“ auch anderwärts auftauchen sollte, sei vor ihm gewarnt.

Weissen. Der Obmann der Reformpartei, Herr S. Knauth, teilt mit, daß alle Gerichte über eine beabsichtigte Ausstellung des Herren Reichstagsabgeordneten Göbel. Klässig als Kandidaten für die Sandtagwahl im 7. Wahlkreis auf freier Zustimmung berufen. Weder die Reformpartei, noch Herr Göbel hegen eine solche Absicht.

Dresden. Anlässlich des heutigen Geburtstages Kaiser Wilhelms haben sämmtliche Staats- und städtischen Gebäude, sowie viele Privathäuser Flaggensturm angelegt. In den Schulen standen Freiheit und auf dem Altmarkt eine Mußtausfahrt statt, auch fand von zahlreichen Vereinen Festfeiern geplant. Die sächsischen Behörden und die Bürgerschaft vereinigten sich zu einem Festmahl im Harmonie-Saal, während die Offiziere das Fest in den Cafés begaben. Mittags fand auf dem Theaterplatz in Anwesenheit des Prinzen Friedrich August Parole-Ausgabe statt. Abends werden die öffentlichen Bühne besucht.

Dresden. Das R. Schmurgericht verhandelte gestern, wie schon kurz gemeldet, vor dem gestrigen Buschauer Raum gegen den Gutsbesitzer Hermann Louis Lehmann wegen Totschlags. Der 49 Jahre alte, bisher noch unbescholtene, in Tully bei Coswig wohnende Angeklagte ist zum zweiten Male verhört und Vater von sechs Kindern. Lehmann ist angeklagt, am 23. August v. J. zu Tully den 27 Jahre alten Einzelne Edward Hommel durch einen Stich mit einer Dängergabel, der während der Nacht zum 28. August den eingetretenen Tod Hommels zur Folge habe, vorsätzlich getötet, diese Tötung aber nicht mit Überlegung ausgeführt zu haben. Der Angeklagte erklärte, er bekannte sich nicht schuldig. Hommel war bei Lehmann am 7. August v. J. auf die Zeit von 4 Wochen als Entarbeiter in den Dienst getreten. Der Angeklagte behauptete, er sei mit der Arbeit Hommels nicht zufrieden gewesen, dieser habe ihm einen Schaden von mindestens 50 Mk. zugesetzt, indem er Hasen über die Gerste ausgefressen habe. Lehmann gab, nach dem „Dr. Ang.“, weiter an, Hommel habe schon vor zwei Jahren einmal bei ihm gearbeitet, damals habe er auch schon Bürger Hommel gehabt, da diesem der Schnaps zu dünn gewesen sei. Der Gemeindevorstand Dörrig in Tully giebt über Hommel das bestezeugnis und das Gefinde Lehmanns versichert, daß Hommel ein sehr fleißiger Arbeiter gewesen sei. Am Vormittage des 28. August v. J. ist es zwischen Lehmann und Hommel aus dem Felde zu Differenzen gekommen und wurde hierbei letzter von dem Angeklagten auf-

gefördert, sofort den Dienst zu verlassen. Hommel hatte 42 Mark Lohn zu verlangen, Lehmann wollte jedoch wegen des ihm angeblich zugesetzten Schadens nur 39 Mark geben. Hommel ging sofort zum Gemeindevorstand und teilte diesem mit, daß Lehmann sich weigere, den vollen Lohn auszuzahlen. Nachdem Lehmann gegen Abend vom Felde zu Hause gekommen war und Streu mit der Dängergabel in den Stall schüttelte, erschien Hommel dasselbe. Der Angeklagte behauptete, daß Hommel nach Schnaps gerochen und mit barschen Worten seinen Lohn verlangte, habe er ihn aufgesordert, den Hof zu verlassen, widergesetzte er sich eines Hintersiedensdeutsch schuldig mache. Lehmann gab weiter an, Hommel sei daran mit erhobener, geballter Faust auf ihn zugekommen. Lehmann will hierbei, um sich vor dem Schlag zu schützen, seinen linken Arm über den Kopf und die Dängergabel in der rechten Hand gehalten haben. Hommel habe dann den Stall verlassen und sei im Hofe mit dem Kopf auf das Pflaster gestürzt. Der Angeklagte soll bei jenem Vorgange Hommel mit großer Gewalt die Dängergabel in das Gehirn, horizontal in den Kopf, gestoßen und hierdurch den Tod des bedeutenswerthen Mannes verursacht haben. Auf dem Gesichtsteile lag heute der aufgeschlagene Sädelnochen Hommels, in den der Stich gedrungen ist. Sofort nach jenem Vorgange und auch am nächsten Tage erzählte Hommel mehreren Personen gleichzeitig, Lehmann habe ihn erst mit dem Stiele der Gabel in das Gesicht geschlagen und dann geschossen. Durch die Section wurde die Angabe Hommels bestätigt; die Verlehung im Gesicht befand sich in der Nähe des linken Auges. Zu dem Zeugen Röhne, der damals bei Lehmann diente und bei diesem sehr gut angestanden stammt, äußerte der Angeklagte noch an denselben Abende: „Ich habe den Hund gleich gestochen. Hätte ich ihm doch seine pass. Drivé gegeben!“ Am nächsten Morgen sagte Lehmann zu dem Gemeindevorstande: „Hommel ist auf mich zugegangen! Wie die Binsen der Gabel in die Höhe gesommert sind, weiß ich nicht!“ Noch an denselben Tage behauptete der Angeklagte dem Sädelarm Gerlach gegenüber und auch gelegentlich seiner Vernehmung vor dem Amtsgericht in Coswig, er habe die Dängergabel in den linken Hand gehalten und Hommel sei in die Binsen hineingeschlagen. Dem Wahrspruch des Geschworenen gemäß wurde Lehmann, wie schon berichtet, wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt und ihm auf diese Strafe 4 Monate als verbüßt angerechnet.

Chemnitz, 26. Januar. In hiesiger Kirche wurde vergangenen Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst eine jüdische Mutter, welche 21 Jahre alt ist, mit ihrem Kind, ein Jahr alt, getauft. Die Mutter ist zuvor längere Zeit in der christlichen Religionslehre unterrichtet worden.

Ottendorf, 26. Januar. Die Stellmacher Mayrschen Chelente feierten vor einigen Tagen ihre diamantene Hochzeit. Das alte Mädelchen lag schon wochenlang schwer krank; zwölf Stunden nach der Einsiegung des Jubiläums-paares ging die hochbetagte Frau in die Ewigkeit ein.

Langenfeld, 26. Januar. Alle drei Söhne durch Selbstmord verloren haben die hiesigen hochbetagten und ehrbaren Chelente II. Am Montag erhielten die Kersten die erschütternde Nachricht, daß auch ihr letzter Sohn durch Selbstmord gestorben habe.

Annaberg, 26. Januar. Ihr den Feuerwehr-Vere-